

die zweite Kammer angenommen, daß folgender Zusatz gemacht werde: „Haben bereits drei Redner nur in der einen Richtung für oder wider einen Entwurf oder Antrag ununterbrochen hinter einander gesprochen, ohne daß ein Redner für die entgegengesetzte Meinung sich um das Wort gemeldet hat oder meldet, so ist auf den Schluß der Berathung vom Präsidenten auch ohne Antrag von Amtswegen eine Frage an die Kammer zu richten.“ Gegen alle diese Vorschläge hat die diesseitige Deputation nichts zu erinnern.

Präsident Joseph: Verlangt Jemand hierüber das Wort? Da es nicht der Fall ist, so frage ich die Kammer: ob sie die zu §. 75 gemachten Vorschläge genehmigt? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Ich unterbreche hier die Berathung des Berichts und erlaube mir zuvörderst noch die Landtags-

schrift über den Antrag des Abg. Riedel, die Amnestie wegen der Jagdvergehen betreffend, vorzutragen.

(Der Vortrag erfolgt.)

Genehmigt die Kammer diese Schrift? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Der Abg. Dehmichen, Vorstand der Deputation für die Brandcassenbeiträge, läßt die Mitglieder der Deputation ersuchen, nach dem Schlusse der Sitzung noch hier zu verweilen. Auf die nächste Tagesordnung setze ich einen Differenzpunkt mit der zweiten Kammer in Bezug auf die Oberhauptsfrage und die Fortsetzung des heutigen Berichts über die Geschäftsordnung; dann den Vortrag des Abg. Gautsch über einige Petitionen und zuletzt die Begründung des Abg. Riedel über seinen heute bei der Registrande bekannt gewordenen Antrag. Die nächste Sitzung findet morgen 10 Uhr statt; die heutige ist geschlossen.

Schluß der Sitzung nach $\frac{1}{3}$ Uhr.